



Inhalt

1. Verbandsgemeinde Flechtingen: Hinweisbekanntmachung zur 2., 4. und 5. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“
2. Verbandsgemeinde Flechtingen: Hinweisbekanntmachung zur 2. und 3. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Untere Ohre“
3. Impressum

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 5 GKG-LSA zu den Bekanntmachungen der 2. und 4. und 5. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“

Die 2. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“ vom 07.12.2009 (Verbandssatzung) wurde am 19.09.2011 von der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“ beschlossen. Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 17.10.2011, Az.: 01.15.5.AZVAO.2011.13. Die Bekanntmachung der 2. Änderung und ihrer Genehmigung erfolgte am 26.10.2011 im Amtsblatt für den Landkreis Börde, 5. Jahrgang, Nummer 63, in der Zeitung „Landkreis Börde – General-Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben-Wolmirstedt“ und der „Ausgabe Oschersleben-Wanzleben“. Diese 2. Änderung ist am 01.01.2012 in Kraft getreten.

Die 4. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“ vom 07.12.2009 (Verbandssatzung) wurde am 05.11.2012 von der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“ beschlossen. Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 19.12.2012, Az.: 01.15.5.AZVAO.2012.13. Die Bekanntmachung der 4. Änderung und ihrer Genehmigung erfolgte am 23.12.2012 im Amtsblatt für den Landkreis Börde, 6. Jahrgang, Nummer 85, in der Zeitung „Landkreis Börde – General-Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben-Wolmirstedt“ und der „Ausgabe Oschersleben-Wanzleben“. Diese 4. Änderung ist am 01.01.2013 in Kraft getreten.

Die 5. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“ vom 07.12.2009 (Verbandssatzung) wurde am 26.11.2012 von der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“ beschlossen. Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 19.12.2012, Az.: 01.15.5.AZVAO.2012.13. Die Bekanntmachung der 5. Änderung und ihrer Genehmigung erfolgte am 23.12.2012 im Amtsblatt für den Landkreis Börde, 6. Jahrgang, Nummer 85, in der Zeitung „Landkreis Börde – General-Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben-Wolmirstedt“ und der „Ausgabe Oschersleben-Wanzleben“. Diese 4. Änderung ist am 01.01.2013 in Kraft getreten.

Flechtingen, 21.01.2013

Wille

Verbandsgemeindebürgermeister



Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 5 GKG-LSA zu den Bekanntmachungen der 2. und 3. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes „Untere Ohre“

Die Versammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ hat am 13. April 2011 die 2. Änderung der Verbandssatzung (Aufgabenübernahme der Schmutzwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide mit dem Gebiet des Ortsteils Born der Gemeinde Westheide) beschlossen.

Gemäß § 8 Abs. 5 Satz 1 GKG LSA hat die Kommunalaufsichtsbehörde die 2. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ mit Datum vom 19. Mai 2011 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung ist im Amtsblatt für den Landkreis Börde in der Zeitung „Landkreis Börde – General-Anzeiger“ mit der Ausgabe Haldensleben-Wolmirstedt und der „Ausgabe Oschersleben-Wanzleben“, Nr. 32 am 25. Mai 2011 erfolgt.

Die Versammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ hat am 14. November 2012 die 3. Änderung der Verbandssatzung (Aufgabenübernahme der Niederschlagswasserbeseitigung - Grundstücksentwässerung - im gesamten Verbandsgebiet) beschlossen.

Gemäß § 8 Abs. 5 Satz 1 GKG LSA hat die Kommunalaufsichtsbehörde die 3. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ mit Datum vom 11. Dezember 2012 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung ist im Amtsblatt für den Landkreis Börde in der Zeitung „Landkreis Börde – General-Anzeiger“ mit der Ausgabe Haldensleben-Wolmirstedt und der „Ausgabe Oschersleben-Wanzleben“, Nr. 84/1 am 19. Dezember 2012 erfolgt.

Flechtingen, 21.01.2013

Wille

Verbandsgemeindebürgermeister



Impressum:
Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde
Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des
Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de